

Lobbyist oder nicht?

Das Forschungsinstitut IZA wehrt sich vor Gericht gegen den Vorwurf der Parteilichkeit.

- ▶ Hauptfinanzier ist die Deutsche Post-Stiftung.
- ▶ Die Forscher selbst sehen keinen Interessenkonflikt.

Norbert Häring
Frankfurt

Der Direktor des Forschungsinstituts zur Zukunft der Arbeit (IZA) wird nicht müde zu betonen: „Der deutsche Mindestlohn braucht unabhängige Evaluation.“ Klaus F. Zimmermann meint damit natürlich auch sein eigenes Institut, das zu den forschungstärksten und einflussreichsten in Europa zählt.

Es stellt sich auf seiner Website als „privates, unabhängiges Wirtschaftsforschungsinstitut“ vor. Verständlich, dass Zimmermann keinen Spaß versteht und vor Gericht geht, wenn jemand ihm und seinem Institut die Unabhängigkeit öffentlich abspricht. Er sieht aktuell eine Kampagne der „linksradikalen Bloggerszene“, die versuche, „das IZA als eine Art Lobbyorganisation des Großkapitals zu diffamieren“.

Dem Magazin „Stern“ ließ das IZA gerichtlich verbieten, es als „Lobbygruppe“ zu bezeichnen. Die „FAZ“ musste versprechen, nicht mehr zu behaupten, das Institut erhalte seine Mittel von einem einzigen wirtschaftsnahen Geldgeber, der Deutsche Post-Stiftung. Ein weiterer Prozess um einen Text aus dem Monat August 2013 zieht sich allerdings hin. Der Publizist Werner Rügemer hatte über „die unterwanderte Demokratie“ in zwei Medien publiziert – und dabei das IZA genannt.

Autor Rügemer weigerte sich, eine strafbewehrte Unterlassungserklärung zu unterschreiben, wonach er nicht mehr behaupten werde, das IZA bezeichne sich faktisch als unabhängig, von frei-

er Wissenschaft könne beim besten Willen nicht die Rede sein und das IZA betreibe Lobbying. Auch den Eindruck, das IZA informiere nicht über seine Finanzierung, soll er nicht mehr erwecken. Die „Blätter für deutsche und internationale Politik“ unterschrieben eine Unterlassungserklärung. Die „Neue Rheinische Zeitung online“ blieb dagegen standhaft – und ist deshalb neben Rügemer Beklagte.

Nachdem Rügemer zu Protokoll gegeben hatte, er habe nicht zum Ausdruck bringen wollen, dass das IZA Gefälligkeitsgutachten erstelle oder Vorgaben Dritter folge, und für künftige Äußerungen eine entsprechende Klarstellung versprochen hatte, schlug die Richterin einen Vergleich vor. Sie stufte dabei die ersten beiden Äußerungen als zulässige Meinungsäußerungen ein.

Das IZA lehnte ab; auch ein zweiter Gerichtstermin im Oktober brachte keine Einigung. Eine Entscheidung des Gerichts wird Ende November erwartet.

Zimmermann selbst ist nicht unschuldig am Eindruck, das IZA sei arbeitgebernah. In einer Broschüre zum 15. Geburtstag des Instituts betont er im Vorwort, dass das IZA „auf Initiative des größten deutschen Arbeitgebers, der Deut-

benennen.“ Mit dem scheinbaren Widerspruch konfrontiert, erklärt das Institut: „Das IZA verfolgt keine institutionelle Linie oder politische Tendenz wie etwa eine Partei. Das IZA ist parteiunabhängig und nur der Wissenschaft verpflichtet.“

Die Hinweise des Instituts auf seinen wichtigsten Förderer sind ausbaufähig. In der Broschüre „IZA Compact“ mit Forschungsergebnissen und wirtschaftspolitischen Positionen findet sich erst seit September im Impressum ein Hinweis. Das IZA betont auf Nachfrage, die Einfügung habe nichts mit dem laufenden Prozess gegen Rügemer zu tun. Bei einer an wirtschaftspolitische Entscheidungsträger gerichteten Reihe, der „IZA World of Labor“, gibt es in den gedruckten Produkten keinen Hinweis auf den Geldgeber. Dabei hat das Institut Richtlinien für Forschungsintegrität erlassen. Interessenkonflikte sind danach nach Möglichkeit zu vermeiden. Falls das nicht machbar sein sollte, sind alle relevanten Informationen offenzulegen.

Auf Nachfrage erklärt das IZA, es bestehe „kein Interessenkonflikt, auf den hingewiesen werden müsste, weil die Förderung der Deutsche Post-Stiftung im Rahmen der Wissenschaftsförderung und ohne jegliche inhaltliche Auflagen erfolgt“.

An Institute, die ihr Geld von den Gewerkschaften bekommen, legt Zimmermann strengere Maßstäbe an. Direktor Gustav Horn sagt über sein von der gewerkschaftsnahen Hans-Böckler-Stiftung finanziertes Institut für Makroökonomie, dass „wir jederzeit nachweisen können, dass wir wissenschaftlich unabhängig sind“. Klaus F. Zimmermann aber stellt auf der IZA-Homepage lapidar fest: „Bekanntlich vertritt Herr Horn ein gewerkschaftsnahes Institut und ist deshalb parteilich.“



Klaus Zimmermann, Direktor des privaten Forschungsinstituts IZA: „Keine Lobby-Organisation des Großkapitals.“



Die Klägerin verfolgt keine institutionelle politische Linie oder nimmt als Institution keine politische Position ein.

Klageschrift des Instituts zur Zukunft der Arbeit (IZA)

schen Post“, gegründet wurde. Während das IZA in der Klageschrift schreibt: „Die Klägerin verfolgt keine institutionelle politische Linie oder nimmt als Institution keine politische Position ein“, scheint die Jubiläumsbroschüre dies zu widerlegen. Dort berichtet das IZA, wie es seine wirtschaftspolitischen Vorstellungen durchgesetzt habe. Zum Beispiel: „Mitte 2003 unterzeichneten auf Initiative des IZA rund 300 namhafte Ökonomen vor dem Hintergrund der Debatte um die von der damaligen Bundesregierung initiierte Agenda 2010 einen öffentlichen Aufruf mit dem Ziel, die Reformkräfte breit zu unterstützen.“ Mehr noch: „Das IZA nutzt darüber hinaus gezielt auch die Medien, um seine Auffassungen und Empfehlungen zu Gehör zu bringen und Aufgaben der Politik zu

FORSCHUNGSINSTITUT ZUR ZUKUNFT DER ARBEIT

Der Experte zitiert sich selbst

Mindestlohn-Gegner David Neumark betreut IZA-Papier zum Thema Mindestlohn. Ist das objektiv?

Der Anspruch ist hoch. Mit der Studienreihe „IZA World of Labor“ will das Forschungsinstitut IZA Entscheidungsträgern in knapper Form und möglichst objektiv den Stand der Wissenschaft zu wirtschaftspolitischen Fragen präsentieren. In der Veröffentlichungspraxis für diese Reihe legt das Institut nach eigenen Angaben höchste wissenschaftsethische Standards an, was die wohlüberlegte Auswahl der Autoren einschließt. Die Entscheidungsträger sollen nicht manipuliert, sondern objektiv informiert werden, lautet der Anspruch.

Gleich bei einem der ersten Beiträge in der Reihe, zu einem der strittigsten Themen der Arbeitsmarkttheorie und -politik, wecken die Entscheidungen der beiden He-

rausgeber der Reihe, IZA-Direktor Klaus F. Zimmermann und Alexander Kritikos vom Berliner Forschungsinstitut DIW, Zweifel.

Sie beauftragten ausgerechnet den US-Ökonom David Neumark damit, den politischen Entscheidungsträgern den Stand der Wis-

33

Studien sind laut US-Ökonom David Neumark besonders glaubwürdig. Davon zeigten 28 negative Beschäftigungseffekte.

senschaft zum Thema Arbeitsplatzeffekte von Mindestlöhnen objektiv zu präsentieren. Seit etwa zwei Jahrzehnten gibt es in den USA eine erbitterte Fehde zwischen einem Lager von Ökonomen, das regelmäßig erhebliche Beschäftigungsverluste durch Mindestlöhne ermittelt, und einem anderen Lager, das diese bestreitet. Neumark ist der wichtigste Vertreter des ersten Lagers.

Die weitaus meisten der Aufsätze oder Bücher, die Neumark in der IZA-Broschüre mit dem Befund negativer Beschäftigungseffekte zitiert, stammen von ihm selbst. Das ist für eilige Leser des Textes, die „IZA World of Labor“ offenkundig als Haupt-Zielgruppe betrachtet, kaum erkennbar. Denn im Text nennt Neumark keine Autoren-

namen. Man muss schon den Endnotenziffern ins Literaturverzeichnis folgen, um das festzustellen.

Fragwürdig in Sachen neutrale Darstellung ist besonders, dass Neumark selbst das Urteil fällt, dass die Studien, die negative Effekte finden, methodisch besser seien; wiederum ohne dass der Leser direkt sehen könnte, dass hier jemand Studien seiner wissenschaftlichen Kontrahenten abqualifiziert. Selbst ein unveröffentlichtes Papier von 2011 wiegt im Konfliktfall für Neumark schwerer als positive Studien in Fachzeitschriften.

Mitherausgeber Kritikos räumt solche Schwachstellen in Neumarks Beitrag ein. Weil man gerade bei diesem Thema an ausgewogener Darstellung interessiert sei, ha-

be man es zusätzlich von anderen Autoren bearbeiten lassen. Allerdings beschäftigen sich die Beiträge, auf die er verweist, mit Schwelen- und Entwicklungsländern.

Zimmermann dagegen verteidigt den Beitrag kompromisslos: „Den Vorwurf, Herr Neumark sei parteiisch, muss ich zurückweisen.“ Der Artikel referiere die zentrale Literatur, sei durch einen unabhängigen Begutachtungsprozess gegangen und mit anderen Mindestlohnautoren diskutiert worden.

Der zuständige Fach-Editor Pierre Cahuc von der École Polytechnique weist darauf hin, dass Neumark die Richtlinien für Forschungsintegrität unterschrieben habe. Er habe die Fachliteratur „exzellent präsentiert“. Norbert Häring